

Sitzungsvorlage 134/2019
Verpflichtung als Mitglied des Gemeinderats

Sachverhalt:

Die Verpflichtung von Inge Wehler als neues Gemeinderatsmitglied wird gemäß § 32 GemO mit folgender Verpflichtungsformel vorgenommen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

hz